Quantität als Herausforderung

Winrich Schwellnus

Eine direkte Folge der Konvention von Malta für die deutsche Archäologie ist die Beschleunigung einer Entwicklung, die die der Bodendenkmalpflege in den Planverfahren aufgezwungenen Grabungen massiv vermehrt hat. Ihr Grundstein ist allerdings schon durch die Landesgesetze zum Denkmalschutz seit den siebziger Jahren gelegt worden. In all diesen Gesetzen wurde der Denkmalpflege und damit auch der Bodendenkmalpflege der Status eines öffentlichen Belangs zuerkannt.

Auf die sich aus diesem – für die Bodendenkmalpflege neuen – Status ergebende Situation haben die Fachämter zwar unterschiedlich, aber in aller Regel nicht offensiv reagiert oder reagieren können, d.h. die sich daraus ergebenden Möglichkeiten im Planungsund Genehmigungsverfahren wurden zunächst einfach nicht gesehen, von Investoren und Bauverwaltungen schlicht übergangen oder sie wurden durch verwaltungstechnische Tricks ausgehebelt. An einer für die Archäologie positiven Gestaltung der Gesetzeswirklichkeit hat die Bodendenkmalpflege erst spät mitzuwirken begonnen. Hierbei kam der Gegenseite zugute, daß bei den zuständigen Archäologen in aller Regel kein professioneller Sachverstand in Verwaltungsrecht vorlag und auch heute eher die Ausnahme ist.

Dieser Bereich spielte und spielt bei der archäologischen Ausbildung in Deutschland keine Rolle. Sie bildet Universitätswissenschaftler aus, während die praktischen Aspekte der späteren Berufstätigkeit, und zwar meist sogar einschließlich Grabungstätigkeit und Grabungsorganisation, in der Regel dem außeruniversitären Engagement des einzelnen Studierenden überlassen bleiben. Die inzwischen flächige Einführung des Magister-Abschlusses hat daran nichts Wesentliches geändert. Im Gegensatz dazu finden diese Aspekte in dem neuen Fachholschulstudiengang für Grabungstechniker (sic!) durchaus eine angemessene Berücksichtigung.

Ich will allerdings beim Thema bleiben und mich nicht über Defizite und Vorzüge der deutschen Archäologenausbildung auslassen – letztere gibt es durchaus, auch gibt es hoffnungvolle Ansätze für eine Veränderung. Deshalb bedaure ich, daß Herr Roth sein für diese Tagung vorgesehenes Referat abgesagt hat. Einige Universitätsinstitute haben die in ihrem –

sicher auch beschränkten Rahmen – liegenden Verbesserungsmöglichkeiten durchaus erkannt.

Mir geht es darum, einen grundsätzlichen Aspekt archäologischer (Forschungs-)Tradition in Deutschland herauszustellen, der uns meiner Meinung nach hindert, auf die Herausforderungen, die sich durch die neuen gesellschaftlichen Anforderungen stellen, angemessen, d.h. auch offensiv zu reagieren: Es ist das diffuse, für Außenstehende schwer nachvollziehbare Verhältnis der Archäologen zu ihrer eigenen Datengrundlage und das daraus resultierende Unvermögen ihre nunmehr öffentliche Aufgabe verständlich zu machen.

Jeder Archäologe, der schon einmal in der Bodendenkmalpflege oder mit Geldern gearbeitet hat, die nicht aus Forschungsmitteln im engeren Sinne stammen, kennt diese schrecklichen einfachen Fragen wie: Was ist das: "ein Fundplatz", wieso ist gerade das jetzt wichtig, wieso gerade auf meinem Grundstück, wieso muß ich für etwas bezahlen oder zumindest unter Bauverzögerungen leiden, die mich mein Geld kosten, von dem ich nichts habe?

Wenn er noch in der Lage ist zuzuhören, machen ihm diese Fragen zu schaffen: Natürlich wird er auch irgendwelche spontanen Antworten geben, wahrscheinlich mit einigen archäologischen Fachbegriffen versehen, mit dem Ziel, den Frager ruhig zu stellen. Auf diese Fragen auf dem einfachen logischen Niveau, auf dem sie gestellt werden, wirklich argumentativ einzugehen, wird ihm allerdings trotz jahrelangen Studiums einigermaßen schwer fallen. Um dies tun zu können, müßte er sich von dem antrainierten archäologischen Denkmuster lösen: Wähle einen möglichst interessanten Fundplatz aus, grabe ihn aus, werte ihn aus, publiziere ihn in einem angesehenen wissenschaftlichen Organ und erwerbe damit fachliches Ansehen.

Die praktischen Anforderungen sehen heute ganz anders aus: Bewerte die zur Zerstörung anstehende archäologische Substanz in ihrem räumlichen Zusammenhang und über dein Spezialgebiet hinausgehend und versuche im vorgegebenen zeitlichen und finanziellen Rahmen die wichtigsten Informationen herauszuholen! Dokumentiere sie so, daß auch ein anderer damit umgehen kann, und fasse das Wesentliche und

Neue der Grabung in einer komprimierten Form zusammen. Wähle für dich unter den zahlreichen Projekten, die du durchgeführt hast, das aus, von dem du sicher bist, daß du für seine Auswertung besonders gut qualifiziert bist.

Das aufgezeigte traditionelle archäologische Denkmuster spielt aber, auch wenn dies hier sehr banal klingen mag, immer noch eine Rolle, zumal es deutsche Auslandsprojekte gibt, bei denen es in seiner reinen Form durchaus noch umgesetzt werden kann.

Ganz so einfach läuft es heute in der Praxis dann doch nicht mehr ab, aber wieviele Archäologen leben heute noch – wenn auch mit gewissen Abstrichen – in dieser Wunschvorstellung und zeigen Sie mir eine archäologische Institution, die damit nicht ihre internen Probleme hat?

Archäologische Datengrundlage

Grundlage von Entscheidungen und Stellungnahmen der Bodendenkmalpflege im Planverfahren sind die Daten der Ortsarchive. Diese Archive der Bodendenkmalpflege bestehen aus einer inzwischen mehr als hundertjährigen Sammlung von Informationen zur regionalen Archäologie, die sich aufaddiert haben.

Aufgrund einer Fundmeldung entsteht eine Fundstelle – eine Stelle an der etwas gefunden wurde, d.h. sie hat eine räumliche Lage (und ist auf eine Karte übertragbar). Die Fundstelle kann sich zu einem Fundplatz mausern, wenn weitere Informationen, die ihre zeitlich/kulturelle Ansprache oder räumliche Ausdehnung ermöglichen, hinzukommen oder wenn die Erstinformation für einen Archäologen entsprechender Spezialisierung bereits ausreichende Daten enthielt. Fundplätze sind durch fundfreie (= fundstellenfreie) Räume voneinander getrennt. Dies ist zumindest der Eindruck oder die Erfahrung, die die Archive vorspiegeln.

Über archäologische Substanz, die in diesem Sinne nicht auffällig geworden ist, liegen natürlich keine Informationen vor, bestenfalls Vermutungen aus nichtarchäologischen Quellen. Auch dies klingt banal, ist es jedoch nicht für einen Außenstehenden, der immer dazu neigen wird, jede Art archäologischer Kartierung für die historische Realität zu halten. Die Erfahrung zeigt, daß selbst Archäologen dazu neigen, wenn sie sich das nötige Maß Betriebsblindheit angeeignet haben.

Die massive Vermehrung der Geländemaßnahmen im Rahmen von Planverfahren hat jedoch gezeigt, daß die archäologische Erwartung, mit Hilfe von Landesaufnahmen und gut und systematisch geführten Ortsarchiven einen Überblick über den realen Denkmälerbestand gewonnen zu haben, getrogen hat. Das archäologische Potential ist sehr viel größer. Dies ist allerdings eine Erfahrung, die im Prinzip bereits in den siebziger Jahren gewonnen wurde, damals allerdings nicht ausreichend zur Kenntnis genommen wurde. Sie beruht auf den Erfahrungen kleinräumiger, intensiver Flächenbetreuungen – etwa in Tagebaugebieten oder von Archäologen mit räumlich eingeschränkten Arbeitsgebieten – oder der Betreuung großer linearer Baumaßnahmen.

Daneben spielte aber auch die Luftbildarchäologie, die großräumig zeigen konnte, in welchem Umfang archäologische Strukturen gerade auch in bislang weitgehend fundplatzfreien Gebieten vorliegen können, eine wichtige Rolle. Eine Verzehnfachung der Fundplatzzahlen auch in Gebieten mit vermeintlich guter Datenbasis war und ist durchaus keine Ausnahme.

Vor diesem Hintergrund wird nun aber das durch die Archivüberlieferung entstandene und von den meisten Archäologen unbewußt adaptierte Fundplatzmodell obsolet. In den siedlungsgünstigen Landschaftsteilen haben wir es mit einer über die Jahrtausende sich aufaddierenden und räumlich miteinander verzahnten Bodendenkmalsubstanz zu tun, die mit diesen Begriffen nicht mehr zu fassen ist.

Die eigentlich notwendige Konsequenz wäre, in den Planverfahren regelhaft moderne Prospektionsmaßnahmen zu fordern, um überhaupt eine geeignete Entscheidungsbasis für den öffentlichen Belang Bodendenkmalpflege zu haben. Wird nur von der bisher vorliegenden Basis der Ortsarchive ausgegangen, so ist einerseits mit krassen Fehlentscheidungen zu rechnen und andererseits damit, daß bestimmte Plätze oder Teile von Plätzen ohne funktionalen Zusammenhang immer wieder mit hohem Aufwand dokumentiert werden, ohne daß ein wirklicher Informationsgewinn erzielt wird.

Ausgrabung

In der traditionellen Auffassung bestimmt der wissenschaftliche (archäologische) Grabungsleiter über Vorgehen und Dokumentationsart und -umfang, natürlich im Rahmen gewisser nichtarchäologischer Vorgaben, z.B. dem finanziellen Rahmen. Was er im Rahmen der Maßnahme im Einzelnen macht, wo er seine Schwerpunkte setzt, was er für weniger wichtig erachtet und was er nicht dokumentiert ist seine Entscheidung. Die örtliche Leitung liegt meist in den Händen eines Grabungstechnikers, der von dem Wissenschaftler angewiesen und kontrolliert wird. Eine weitere Kontrolle entfällt, da dieser ja für die Qualität des Projektes mit seinem Namen haftet. Er wird es schließlich bearbeiten und publizieren. Man geht stillschweigend davon

aus, daß sein Eigeninteresse so groß ist, daß er alles richtig macht, er will sich ja nicht blamieren. Natürlich wird es in diesem System trotzdem gelegentlich auch zu krassen Fehlleistungen kommen, über die aber dann nur unter Kollegen geredet wird.

Die große Zahl der durch die Planverfahren hervorgerufenen Grabungsmaßnahmen hat hier zu deutlichen Veränderungen geführt. Zur Zeit laufen sie im Großen und Ganzen in zwei Modellen ab:

- 1. Werkvertrag- oder zeitvertraglich gebundene Archäologen als Grabungsleiter im Auftrag der Denkmalämter (einschließlich AB-Maßnahmen), finanziert aus öffentlichen Mitteln oder über das Verursacherprinzip. Im diesem Fall findet die Konzeptionserstellung und eine gewisse Fachkontrolle im Denkmalamt selbst statt, da eine direkte Weisungsbefugnis vorliegt. Ein fließender Übergang vom traditionellen Verhaltensmodell bis zu einer nachgeordneten Stellung des örtlich leitenden Archäologen ähnlich der eines Grabungstechnikers ist naheliegend. Andererseits haben diese Archäologen den Vorteil, daß sie finanziell im Boot des Denkmalamtes sitzen und damit keinen Zusatzforderungen ausgesetzt sind.
- 2. Fachfirmen (darunter auch 1-Personen-Betriebe) im Auftrag der Verursacher und gelegentlich auch der Denkmalämter, auch dann aber meist aus Verursachermitteln finanziert. In diesem Fall muß eine wirkliche Kontrolle in allen Stadien des Projektes bis hin zur Berichts- und Dokumentationsübergabe stattfinden, da hier stets auch vertragliche Rechte und Pflichten des Verursachers berührt sind. Das formale Problem der Archäologen dieser Betriebe ist, daß sie von den Fachämtern als auf der Verursacherseite stehend, von ihren Auftraggebern dagegen auf der archäologischen, also der Seite des Fachamts, stehend angesehen werden. Die Kontrolle, zu der die Fachämter verpflichtet sind, ist daher tendenziell eher formal und weit weniger inhaltlich.

Die Rahmenbedingungen, die sich durch die Finanzierung über das Verursacherprinzip ergeben, werden bei größeren Maßnahmen häufig schon im politischen Raum ausgehandelt. Dies kann dann durchaus zu Ergebnissen führen wie:

1 ha Innenstadt (Fürstenwalde in Brandenburg) in 3 Monaten

Sicherlich ein Extremfall. Er zeigt aber gerade deshalb ganz gut auf, worauf sich Archäologie in unserer Gesellschaft einrichten muß. Es spiegelt letztlich den Stellenwert wider, den die Archäologie in dieser Situation hat. Es ist über ihre Argumente politisch nicht hinweggegangen worden, das muß man als Positivum

sehen, auch wenn es einem archäologisch schwer fällt. Das fachliche Problem, das sich durch diese zunächst unlösbar scheinende Aufgabe stellt, ist mit der nötigen Phantasie doch irgendwie lösbar, auch wenn die wissenschaftliche Eindringtiefe dabei nun nicht so groß sein kann, wie man es sich wünschen würde.

So ist dieses Projekt wissenschaftlich vielleicht kein besonderer Erfolg, archäologisch gesehen für die Archäologie in der Gesellschaft und in dieser Stadt ist es das aber durchaus. Durch eine professionelle und termingerechte Durchführung dieser Maßnahme kann eine bessere politische Ausgangslage für das nächste Projekt in dieser Stadt erreicht werden. Den Fortschritt, den die Archäologie genommen hat, kann man vielleicht besser ermessen, wenn man sich dieselbe Situation in einer westdeutschen Mittelstadt vor 20 oder 30 Jahren vorstellt: da hätte es dann nämlich gar keine Archäologie gegeben.

Auswertung und Publikation

Traditionell hat der Ausgräber durch seine Feldarbeit das Bearbeitungsrecht erworben (auch wenn die Grabung vor Ort meist von einem Techniker geleitet wurde), daher wertet er danach Funde und Dokumentation aus und publiziert sie an angemessener Stelle, wobei er Befunde und Funde ausführlich beschreibt und – spezielle deutsche Variante – möglichst alles auch abbildet. Damit legt er seine Primärquellen offen, macht seine wissenschaftliche Arbeit der Fachwelt zugänglich und stellt sich ihrer Kritik.

Dieses Modell wird tatsächlich auch heute noch als Fiktion aufrecht erhalten. Es ist de facto aber seit mindestens 20 Jahren obsolet, auch wenn es natürlich Beispiele gibt, wo dies einem Ausgräber nach seinem Studienabschluß tatsächlich mehrmals und nicht nur einmal während seines Arbeitslebens gelungen ist. Die Grabungen, die er nicht so weit bringen konnte, werden dabei aber verschwiegen. Primärpublikationen von ergrabenem Fundmaterial beruhen schon seit geraumer Zeit überwiegend auf Studienabschlußarbeiten. Der Grund dafür ist nun nicht etwa darin zu suchen, daß die Ausgräber zu faul sind, sie haben dafür nur einfach nicht mehr den Freiraum, den sie früher bei einem beschränkteren Grabungsaufkommen noch hatten.

Im Grunde ist die Rechnung ganz einfach, wenn man die 3 folgenden Parameter betrachtet:

- Anzahl der Grabungen
- Anzahl der Archäologen
- (Zeit-) Aufwand für die wissenschaftliche Bearbeitung

Der für die wissenschaftliche Bearbeitung notwendige Zeitaufwand dürfte sich in den letzten 30 Jahren nicht erhöht, sondern durch den Einsatz der EDV eher leicht verringert haben. Dieser Gewinn könnte allerdings durch höhere Ansprüche im technischen Bereich wieder aufgezehrt worden sein. Die Zahl der Archäologen hat sich nicht wesentlich erhöht. Rechnet man nur mit einer Verdopplung der Zahl der Grabungen, so ist der Systemcrash vorprogrammiert, selbst wenn die Archäologenzahl um 25 % gestiegen sein sollte. Real gesehen ist das Verhältnis sicher viel krasser, die Zahl der Grabungen hat sich vervielfacht.

Das traditionelle Modell wäre daher nur aufrecht zu erhalten gewesen, wenn jede Steigerung des Grabungsaufkommens von einer gleichzeitigen entsprechenden Steigerung der Archäologenzahlen begleitet worden wäre. Ich habe langsam meine Zweifel, ob es seit Einführung von Denkmalpflegestellen in den dreißiger Jahren jemals genügend Archäologen gegeben hat, um dieses Modell umzusetzen. Aber natürlich haben sich die Ansprüche an die Grabungen und Bearbeitungen im Laufe der Zeit auch erhöht.

Leider steht zum Verhältnis des Aufwandes für Grabung und Bearbeitung kein systematisch erhobenes Datenmaterial zur Verfügung. Es kann daher hilfsweise immer nur mit Beispielen gearbeitet werden. Ein so erfolgreiches Projekt wie das zur Aldenhovener Platte dürfte daher im oberen Drittel der Effektivität liegen:

Bei diesem Projekt wurden in 4 Jahren Geländetätigkeit ca. 25 ha neolithischer Siedlungsfläche ausgegraben. Die Bearbeitung und Publikation der Ergebnisse nahm etwa 20 Jahre in Anspruch, wobei in erheblichem Umfang Personal durch Fördermittel freigestellt wurde und auch auf Studienabschlußarbeiten zurückgegriffen werden konnte. Das Verhält-

nis Geländearbeit zu Bearbeitung und Publikation liegt also bei 1:5. Angesichts der Umstände scheint dies also noch ein sehr guter Wert zu sein, mit schlechteren ist jedenfalls zu rechnen.

Die Gegner des Verursacherprinzips argumentieren damit, daß nur so viel gegraben werden sollte, wie auch bearbeitet und publiziert werden kann, da sonst die Erkenntnisse der Auswertung nicht für die weitere Geländetätigkeit umgesetzt werden können. Das Argument als solches ist durchaus sinnvoll und muß ernst genommen werden. Der daraus gezogene Schluß ist allerdings offensichtlich völlig unrealistisch, würde er doch bedeuten, daß jedem Archäologen pro Geländejahr 5 Bearbeitungsjahre zur Verfügung gestellt werden müßten, oder jedem Geländearchäologen 5 Bearbeiterarchäologen zur Seite gestellt würden.

Eine Verweigerung der Untersuchung jetzt gefährdeter archäologischer Substanz, die danach für immer verloren ist, ist allerdings für mich völlig inakzeptabel und unverantwortlich, zumal vor dem Hintergrund, daß die Gesellschaft einzusehen beginnt, daß sie den undokumentierten Abgang großer Teile unseres archäologischen Erbes nicht mehr hinnehmen darf. Daher ist es Aufgabe der Archäologie, sich diesem Problem zu stellen und die dadurch hervorgerufenen fachlichen Fragen zu bewältigen. Dabei wird sie allerdings nicht umhinkommen, sich von traditionellen Denkmustern zu lösen.

Dr. Winrich Schwellnus LAND GmbH Burg Dürboslar Burgstraße D - 52457 Aldenhoven